



Das Menschenrechtskomitee der UNO hat Chile angewiesen, die Liste der Fälle zu erweitern, in denen die „therapeutische Abtreibung“ straffrei bleibt, falls das entsprechende Vorhaben der Präsidentin Michelle Bachelet zur Durchführung kommt. Zu den in dem sozialistischen Projekt bereits vorgesehenen Ausnahmen – Lebensgefahr für die Mutter, Lebensunfähigkeit des Fötus oder Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung – will die UNO-Organisation auch den Fall des Inzests hinzugefügt sehen.

Chile war am 7. und 8. Juli Gegenstand der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Überwachung der Mitgliedsstaaten durch das Menschenrechtskomitee. Diese „Untersuchung“ findet in Genf statt und erlaubt den UNO-Technokraten, die Gesetzgebung und die Politik der Staaten in bestimmten Themenbereichen zu bewerten. Häufig ist das die Gelegenheit zum schamlosen Durchdrücken der Abtreibungsgesetzgebung, die von keinem internationalen Instrument als „Menschenrecht“ vorgesehen ist. Ohne jegliches Mandat und ohne jegliche Zuständigkeit jedoch üben viele UNO-Organisationen Druck und Drohungen aus, indem sie eine angebliche Verpflichtung zur Legalisierung der Abtreibung oder zur Durchführung anderer Reformen im Sinne der Kultur des Todes frei erfinden.

Genau das geschieht hier: Chile soll, laut diesem Komitee, schnellstens sein Gesetz über die Legalisierung der „therapeutischen“ Abtreibung beschließen.

Chile ist im Augenblick Zielscheibe der Todeslobby: es ist eines der letzten Länder der Erde, das die Abtreibung in keinem Fall straffrei gestellt hat – zugleich ist Chile in Lateinamerika das Land mit der niedrigsten Müttersterblichkeit.

Das Komitee erklärt seine „Besorgnis“, daß der Inzest-Fall nicht vorgesehen ist, und es ergänzt seine Beunruhigung wegen der Zahl der „heimlichen Abtreibungen“, die in diesem Land vorgenommen würden, und wegen der daraus folgenden „Müttersterblichkeit“ sowie, wenn man dem Bericht der chilenischen Tageszeitung [La Nacion g](#) lauben darf, wegen der „Schwangerschaften Jugendlicher“. Verstehe das, wer will.

Die UNO-Organisation will, daß Chile „Einrichtungen zur Fortpflanzungsgesundheit“ schafft, die allen Frauen und Jugendlichen zugänglich sind – während diese zugleich, ganz wie die Jungen auch, einen „Sexualunterricht bekommen sollen, um Schwangerschaften im Jugendalter“ zu vermeiden.

Damit nicht genug der Einmischung – das Komitee beklagt, daß noch Gesetze in Kraft seien, die die „eheliche Gemeinschaft“ im Hinblick auf die Frauen „diskriminieren“. „Der Staat muß die Schaffung einer Gesetzgebung beschleunigen, welche die Vorherrschaft dieser Regelung bricht und die Gleichheit von Mann und Frau in einer neuen Ehegesetzgebung sichert“, bestimmt der Text.

Das chilenische Gesetzbuch definiert die Ehe als einen feierlichen Vertrag, durch den ein Mann und eine Frau sich unauflöslich lebenslang zusammenschließen, um gemeinsam zu leben, sich fortzupflanzen und sich gegenseitig zu helfen. Die von den meisten Eheleuten gewählte Regelung des Zusammenlebens ist die „eheliche Gemeinschaft“, die auch die Standard-Form ist. In dieser Regelung verwaltet der Mann sowohl seine eigenen Güter, die seiner Frau und beider gemeinsames Eigentum; im Gegenzug verfügt sie allein und völlig frei über die Güter, welche die Frucht ihrer Arbeit sind. Die Eheleute können diese Regelung im Laufe der Ehe frei verändern.

Das Menschenrechtskomitee besteht auf der Notwendigkeit, in Chile Erziehungsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, um Diskriminierungen wegen sexueller Orientierung oder Gender-Identität ein Ende zu machen.

JV